



## # WirSuchenSie # ReferentinReferent

Das **Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum** sucht eine / einen

### Referentin / Referenten (w/m/d) für das Referat III 1 „Landeskartellbehörde, Wettbewerbsrecht“

in Teilzeit (20 Wochenstunden)  
bis EntgGr. E 14 TV-H.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet bis zum 30.09.2025.

Für Beamtinnen und Beamte kommt gegebenenfalls eine Rotation / Abordnung in Betracht.

Die Referatszuständigkeit umfasst das Wettbewerbsrecht (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) und die Wahrnehmung der Aufgaben der Landeskartellbehörde, insbesondere Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren und Verwaltungsverfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen bei Verstößen gegen das Kartellverbot bzw. die Missbrauchstatbestände und Prozessführung in Kartellverfahren.

#### AUFGABENBEREICH

- Sie nehmen Aufgaben und Befugnisse der Landeskartellbehörde nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen wahr
- Sie bearbeiten vielfältige Themen im Bereich des klassischen Kartellrechts, des Energiekartellrechts, des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb und des Preisangebotsrechts
- Sie vertreten die Landeskartellbehörde in Gerichtsverfahren, einschließlich der Fertigung entsprechender Schriftsätze oder Anträge
- Sie begleiten Normsetzungsvorhaben auf Bundes- und EU-Ebene in den o. g. Bereichen
- Sie wirken an projektbezogenen kartell- bzw. wettbewerbsrechtlichen Aufgabenstellungen mit
- Sie befassen sich mit Wettbewerbsfragen, insbesondere auf neu entstehenden Märkten

#### AUSBILDUNG / KENNTNISSE

- Sie sind Volljuristin bzw. Volljurist, vorzugsweise mit mindestens der Note „befriedigend“ in beiden Staatsexamina
- Sie besitzen ein ausgeprägtes Interesse an Wettbewerbsfragen und der Wettbewerbsordnung
- Sie weisen ein überzeugendes und sicheres Auftreten vor und können Verhandlungen erfolgreich führen
- Sie handeln selbstständig und zeigen eine hohe Leistungsbereitschaft, Einsatzfreude sowie Flexibilität und Belastbarkeit.
- Ihre Sozialkompetenz und gute Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit ist ausgeprägt
- Sie besitzen ein sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen in deutscher Sprache



## WIR BIETEN IHNEN

- Einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven im Zentrum der Landespolitik
- Die Möglichkeit, Verantwortung in gesellschaftlich relevanten Bereichen zu übernehmen
- Jobsicherheit und zahlreiche Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Besonders flexible Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten, die innerhalb der Teams festgelegt werden
- Kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit
- Kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium
- Gezielte, attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur Teilnahme an Kursen und Programmen zur Gesundheitsförderung

Die tatsächliche Eingruppierung und Stufenordnung wird individuell nach dem Tarifrecht festgelegt.

Wegen der Unterrepräsentanz im Bereich des höheren Dienstes besteht aufgrund des Frauenförderplans die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Frauen sind daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 14.04.2024** unter Angabe der Kennung **III 1\_Ref** per E-Mail (eine PDF-Datei) an [bewerbungen@wirtschaft.hessen.de](mailto:bewerbungen@wirtschaft.hessen.de)

### Mit der Bewerbung (eine PDF-Datei) sind vorzulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Staatsexamina
- Schulabschlusszeugnis
- Sofern noch keine Urkunde bzw. Zeugnis vorhanden ist, ist eine Bescheinigung der Hochschule über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium erforderlich.
- Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist die Vorlage im Original und Übersetzung auf Deutsch für die Prüfung der Äquivalenz zu deutschen Bildungsabschlüssen erforderlich. Sollte eine Prüfung durch das HMWVW mithilfe der durch die Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellten Datenbank „anabin“ nicht möglich sein, können Sie im konkreten Einzelfall gebeten werden, eine kostenpflichtige Zeugnisbewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen nachzureichen.
- Arbeitszeugnisse